

Beschluss

VO/BV/60-0842/2016

Status: öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 "Weitenmoor" der Gemeinde Kritzmow, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 23.06.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
04.02.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow		
16.06.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow		
12.07.2016	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 für das Gebiet „Weitenmoor“ in Kritzmow, betreffend die Grundstücke Satower Straße 50 – 54 , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) als Satzung (Anlage 1).

Die Begründung zu der 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 wird gebilligt (Anlage 2).

Die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die 2. Änderung des B-Plans „Weitenmoor“ dient der Nutzbarmachung der rückwärtigen Grundstücksbereiche auf den Grundstücken Satower Straße 50 - 54 in Kritzmow. Sie beinhaltet eine Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze um 11 m (auf 66 m Straßenabstand).

Der Planentwurf v. 04.02.2016 durchlief im Zeitraum 04, 05 / 2016 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die Bürger haben sich zu der Planänderung nicht geäußert. Die an der Planänderung beteiligten Behörden haben der Planung ohne weitere Anregungen oder Bedenken zugestimmt. Auch die Abstimmung mit den Nachbargemeinden war einvernehmlich.

Über die in der Planbegründung dargelegten abwägungsrelevanten Sachverhalte hinaus bedarf es deshalb keiner zusätzlichen Abwägungsentscheidung über Anregungen oder Bedenken zu der Planänderung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

- Anlage 1: Planzeichnung (Teil A)
- Anlage 2: Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister